

## Geburtsjahrgänge nach Saison

Es gliedert sich die Fußballjugend in folgende Altersklassen:

Altersklasse	Jahrgangsstufe	Saison 2025/2026 Geburtsjahr	Saison 2026/2027 Geburtsjahr	Saison 2027/2028 Geburtsjahr
A-Junioren	U19	2007	2008	2009
A-Junioren	U18	2008	2009	2010
B-Junioren	U17	2009	2010	2011
B-Junioren	U16	2010	2011	2012
C-Junioren	U15	2011	2012	2013
C-Junioren	U14	2012	2013	2014
D-Junioren	U13	2013	2014	2015
D-Junioren	U12	2014	2015	2016
E-Junioren	U11	2015	2016	2017
E-Junioren	U10	2016	2017	2018
F-Junioren	U9	2017	2018	2019
F-Junioren	U8	2018	2019	2020
G-Junioren (Bambini)	U7	2019	2020	2021
G-Junioren (Bambini)	U6	2020 & jünger	2021 & jünger	2022 & jünger

Bambinis: Bei entsprechendem Körperbau und Entwicklungsstand ist der Einstieg möglich. Ab frühestens 3 bis 4 Jahren.

### Jugendordnung wfv Stand Juli 2018 § 17 Altersklasseneinteilung

Altersklasse	Jahrgangsstufe	Alter
A-Junioren	U19/U18	16 bis 18 Jahre
B-Junioren	U17/U16	14 bis 16 Jahre
C-Junioren	U15/U14	12 bis 14 Jahre
D-Junioren	U13/U12	10 bis 12 Jahre
E-Junioren	U11/U10	8 bis 10 Jahre
F-Junioren	U9/U8	Bis 8 Jahre
A-Juniorinnen	U19/U18	16 bis 18 Jahre
B-Juniorinnen	U17/U16	14 bis 16 Jahre
C-Juniorinnen	U15/U14	12 bis 14 Jahre
D-Juniorinnen	U13/U12	10 bis 12 Jahre
E-Juniorinnen	U11/U10	Bis 10 Jahre

Stichtag ist der 1. Januar jeden Jahres. Als Jugendliche gelten, wer am 1. Januar des Kalenderjahres, in dem das Spieljahr beginnt, das 18. Lebensjahr bei den Junioren bzw. das 16. Lebensjahr bei den Juniorinnen noch nicht vollendet hat.

Jugendliche können in höheren Altersklassen eingesetzt werden. Der Einsatz von älteren Jugendlichen in jüngeren Altersklassen ist nicht gestattet.

In den Altersklassen der C-, D-, E- und F-Junioren sind auch gemischte Mannschaften (Junioren und Juniorinnen) sowie reine Juniorinnen-Mannschaften zugelassen. Der Einsatz einer C-Juniorin bei den C-Junioren setzt jedoch voraus, dass dem betreffenden Verein eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Im Bereich der B-Junioren/B-Juniorinnen und jünger sind gemischte Staffeln (Jungen- und Mädchen-Mannschaften) zulässig. Wo die örtlichen Verhältnisse es notwendig erscheinen lassen, können vom Verbandsjugendausschuss Spielrunden mit Mannschaften zugelassen werden, in denen Spieler und Spielerinnen verschiedener Altersklassen mitspielen. Die Landesverbände können auf Antrag des Vereins einzelnen Juniorinnen auch die Spielberechtigung für eine Junioren-Mannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse erteilen.

Der Verbandsjugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnen-Mannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.

In der Altersklasse der B-Junioren kann B-Juniorinnen zu Zwecken der Talentförderung die Teilnahme an Repräsentativ-, Verbands- und Freundschaftsspielen der Junioren auf Antrag durch den Verbandsjugendausschuss genehmigt werden, sofern die Juniorinnen dem wfv- oder dem erweiterten DFB-Kader angehören, in den letzten sechs Monaten vor Antragstellung zu einem wfv-/DFB-Lehrgang oder wfv-Auswahl- bzw. Länderspiel eingeladen wurden und die Erziehungsberechtigten der Juniorinnen zustimmen.

Freundschaftsrunden (Schnupperrunden), Spiele 4 gegen 4 und ähnliche Spielangebote sowie für Fußballturniere einschließlich Hallenturniere, die von einem Verein veranstaltet werden, kann bestimmt werden, dass F-Junioren (Bambini) nur bis zu einem bestimmten Alter teilnehmen dürfen. Für diese Spielangebote werden vom Verbandsspielausschuss besondere Durchführungsbestimmungen erlassen.